Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.01.2017 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass der Einsatz der Bundeswehr in der Türkei beendet wird.

Mit der Petition wird im Einzelnen dargelegt, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee sei. Daher sei es unabdingbar, dass Mitglieder des Bundestages Zugang zu den Soldaten im Einsatz bekämen. Dieser Zugang werde von der türkischen Regierung nachhaltig verweigert, obwohl die Bundeswehr in Incirlik im Einsatz sei, um den türkischen Luftraum zu schützen. Dieses Verhalten sei aus Sicht des Petenten nicht hinnehmbar. Daher werde der Bundestag aufgefordert, dass das Mandat für diesen Einsatz entzogen werde um die deutschen Soldaten nach Hause zu holen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Eingabe hingewiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 209 Mitzeichnungen sowie 19 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung mit einbezogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, wenn nicht auf alle Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des AA sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Der Bundeswehreinsatz in Syrien zur Bekämpfung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) wurde ab Ende November 2015 von der deutschen Bundesregierung intensiv diskutiert. Die Bundesregierung hatte in Folge am 1. Dezember 2015 den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS beschlossen. Grundlage hierfür ist insbesondere Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union sowie den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015) und 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die rechtliche Stellung der Bundeswehrpräsenz auf der Luftwaffenbasis in Icirlik bestimmt sich zudem nach dem NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1951.

Der Einsatz der Bundeswehr wurde vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2015 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsparteien zugestimmt (BT-Drs. 18/6866 und BT-Drs. 18/6912).

Die Fortsetzung und Ergänzung des Einsatzes der Bundeswehr wurde vom Deutschen Bundestag am 10. November 2016 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsparteien zugestimmt (BT-Drs. 18/9960 und BT-Drs. 18/10244). Der Einsatz ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Vor diesem Hintergrund weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Die Terroranschläge in Tunesien, der Türkei, Beirut, gegen Russland und vor allem in Paris und in Berlin haben gezeigt, dass die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) weit über die derzeit von ihr kontrollierten Gebiete in Syrien und im Irak hinaus eine globale Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstelle. Insbesondere mit den Anschlägen in Paris, Nizza und in Berlin hat der IS die freiheitliche Werteordnung Europas direkt angegriffen.

Ziel des gemeinsamen internationalen Einsatzes ist es, die Menschen in der Region möglichst vor weiteren systematischen Kriegsverbrechen zu schützen. Die Bundeswehr unterstützt den Einsatz mit einer Fregatte und sechs Aufklärungsflugzeugen vom Typ Tornado.

Die Türkei ist ein wichtiger und verlässlicher Bündnispartner, mit dem Deutschland seit Jahrzehnten vertrauensvoll in der NATO zusammenarbeitet. Sie ist auch Mitglied der internationalen Koalition gegen die Terrormiliz IS. In diesem Rahmen beteiligt die Türkei sich aktiv am Kampf gegen IS und stellt gleichzeitig den Luftwaffenstützpunkt

Incirlik für die Anti-IS-Koalition zur Verfügung, der auch Deutschland zusammen mit den anderen 27 NATO-Mitgliedsstaaten angehört.

Auf dem Luftwaffenstützpunkt Incirlik sind im Rahmen des deutschen Beitrags zur Anti-IS-Koalition Angehörige der Bundeswehr stationiert. Aus Sicht des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung ist es unerlässlich, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages nach Incirlik reisen und die dort tätigen deutschen Soldatinnen und Soldaten besuchen können. Daher begrüßt es der Petitionsausschuss ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung auf den unterschiedlichsten diplomatischen Kanälen gegenüber der türkischen Regierung intensiv dafür eingesetzt hat, dass den Abgeordneten der Zugang zum Stützpunkt Incirlik zeitnah ermöglicht wird.

Im September 2016 hat die türkische Regierung ihre Zustimmung zu einer Reise einer Delegation des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestags im Oktober 2016 in Aussicht gestellt. Ein erster Truppenbesuch deutscher Abgeordneter fand nunmehr am 5. Oktober 2016 statt. Weitere Besuche werden folgen.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe zur Kenntnis genommen und geprüft. Der Petitionsausschuss erachtet die Einschätzungen in der Stellungnahme der Bundesregierung für ausgewogen und sachgerecht.

Der Petitionsausschuss begrüßt es darüber hinaus ausdrücklich, dass ein Besuch der Abgeordneten des Deutschen Bundestages am Stützpunkt im türkischen Incirlik nunmehr ungehindert möglich ist. Vor diesem Hintergrund wurde ein Teil des Anliegens des Petenten erfüllt. Gleichwohl kann der Petitionsausschuss dessen weitergehende Forderung – den Einsatz der Bundeswehr in der Türkei sofort zu beenden – auf Grund der obigen Ausführungen nicht unterstützen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen wurde.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zur geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.